

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 7 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
19.12.2022

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen in 2023 im Wege vorläufiger
Bevolligungsbescheide insbesondere im kulturellen
Bereich in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen bis zu den genannten Maximalbeträgen für das Jahr 2023 im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen zu:

• <i>Forum für Kunst</i>	<i>50.225 €</i>
• <i>Portheim-Stiftung</i>	<i>267.000 €</i>
• <i>Stiftung Sammlung Hassbecker (Haus Cajeth)</i>	<i>90.703 €</i>
• <i>Taeter-Theater</i>	<i>56.375 €</i>
• <i>AHA UnterwegsTheater GmbH inclusive Choreographisches Centrum</i>	<i>450.000 €</i>
• <i>Jugendkunstschule</i>	<i>62.248 €</i>
• <i>Fotofestival MA-LU-HD</i>	<i>64.093 €</i>
• <i>Metropolink</i>	<i>53.372 €</i>
• <i>Sammlung Prinzhorn</i>	<i>63.058 €</i>
• <i>Inter-Actions</i>	<i>60.000 €</i>
• <i>Akademie für Ältere</i>	<i>171.797 €</i>
• <i>Jugendagentur Heidelberg</i>	<i>71.800 €</i>

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2023 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2023 zu rechnen ist. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist jedoch die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2023 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich. Es werden daher zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40% des im Haushaltsjahr 2022 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Kulturamt – Zuschüsse in 2023 insgesamt	1.217.074
• Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung – Zuschüsse in 2023 insgesamt	243.597
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansätze 2023 im Entwurf des Haushaltsplans des Kulturamtes insgesamt	1.217.074
• Ansätze 2023 im Entwurf des Haushaltsplans des Amtes für Schule und Bildung insgesamt	243.597
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2023 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich.

Begründung:

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2023 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2023 zu rechnen ist.

Bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Um die Handlungsfähigkeit der Vereine und Institutionen zu gewährleisten, erhalten diese einen vorläufigen Zuschussbescheid über den Zuschussbetrag 2023, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Die Ansätze 2023 entsprechen grundsätzlich den in 2022 veranschlagten beziehungsweise bewilligten Zuschüssen zuzüglich einer Steigerung des Barzuschusses um 2,5 %. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes werden zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2022 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Institution	Ansatz 2023	(Bar-) Zuschuss 2022	davon 40 % Auszahlung
Forum für Kunst	50.225 €	49.000 €	19.600 €
Portheim-Stiftung ¹⁾	267.000 €	200.000 €	80.000 €
Stiftung Sammlung Hassbecker (Haus Cajeth) - insgesamt Davon: - Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten - Miete Buchladen	90.703 € 46.176 € 37.622 € 6.905 €	45.050 €	18.020 €
Taeter-Theater	56.375 €	55.000 €	22.000 €
UnterwegsTheater incl. Choreografisches Centrum (CC) - insgesamt davon: - UnterwegsTheater ²⁾ - CC Miete incl. Nebenkosten ³⁾ - CC Tanzproduktionen	450.000 € 332.791 € 50.000 € 67.209 €	322.080 € 256.510 € 65.570 €	128.820 € 102.600 € 26.220 €

Jugendkunstschule	62.248 €	60.730 €	24.290 €
Fotofestival MA-LU-HD ⁴⁾	64.093 €	0 €	25.010 €
Metropolink	53.372 €	52.070 €	20.820 €
Sammlung Prinzhorn	63.058 €	61.520 €	24.600 €
Inter-Actions	60.000 €	60.000 €	24.000 €
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Kostenerstattung Personalverwaltung	171.797 € 163.067 € 4.730 € 4.000 €	159.090 €	63.630 €
Jugendagentur Heidelberg	71.800 €	69.800 €	27.920 €

1) Vergleiche hierzu Vorlage (Drucksache 0202/2022/IV).

2) Erhöhung des Zuschusses an das UnterwegsTheater ab 2023 auf Grund der beauftragten Tanzkonzeption unter anderem für die Einstellung eines Bühnenmeisters.

3) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusive Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

4) Die Auszahlung erfolgt hier auf Basis des Zuschusses 2021.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson